

Halbjahresbericht 2016 zur WetzlarCard

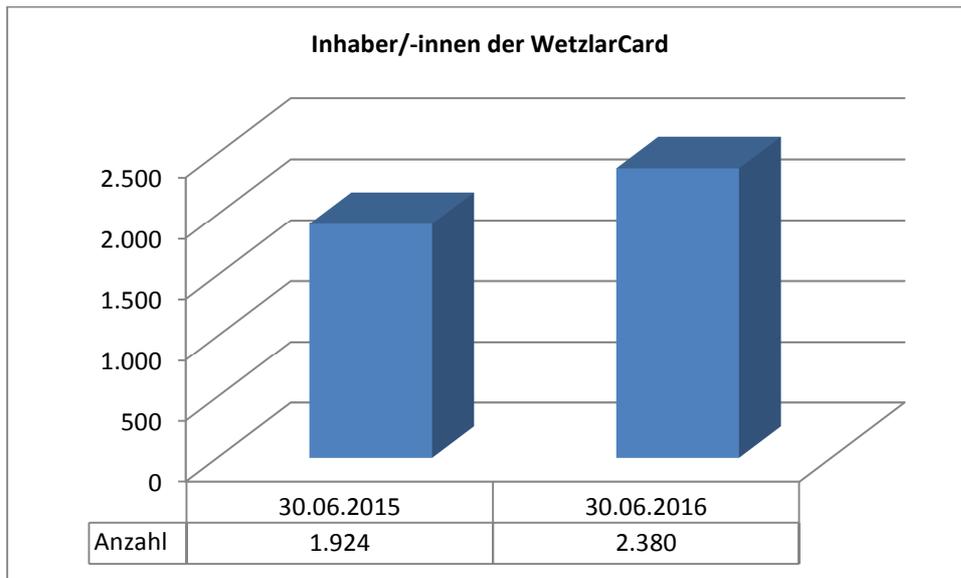
1. Allgemeine Hinweise

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

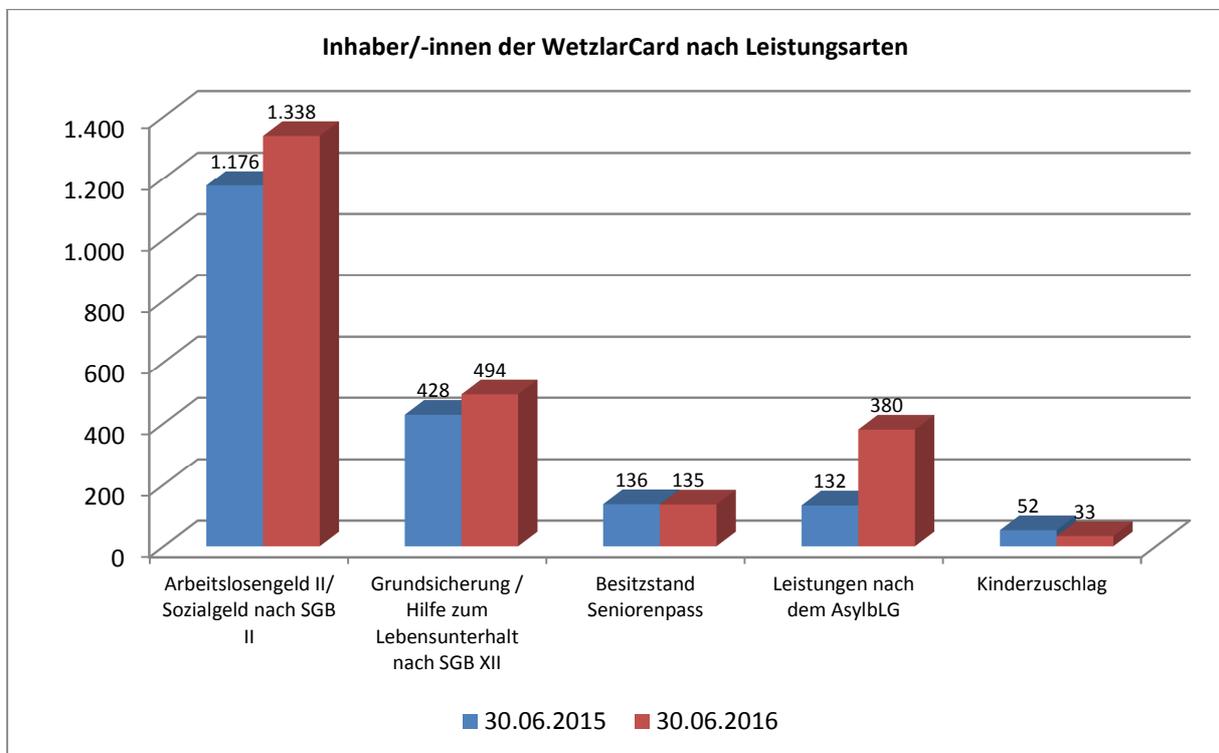
Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG) beziehen sowie an Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten als Besitzstandsregelung dauerhaft die WetzlarCard.

2. Statistische Daten



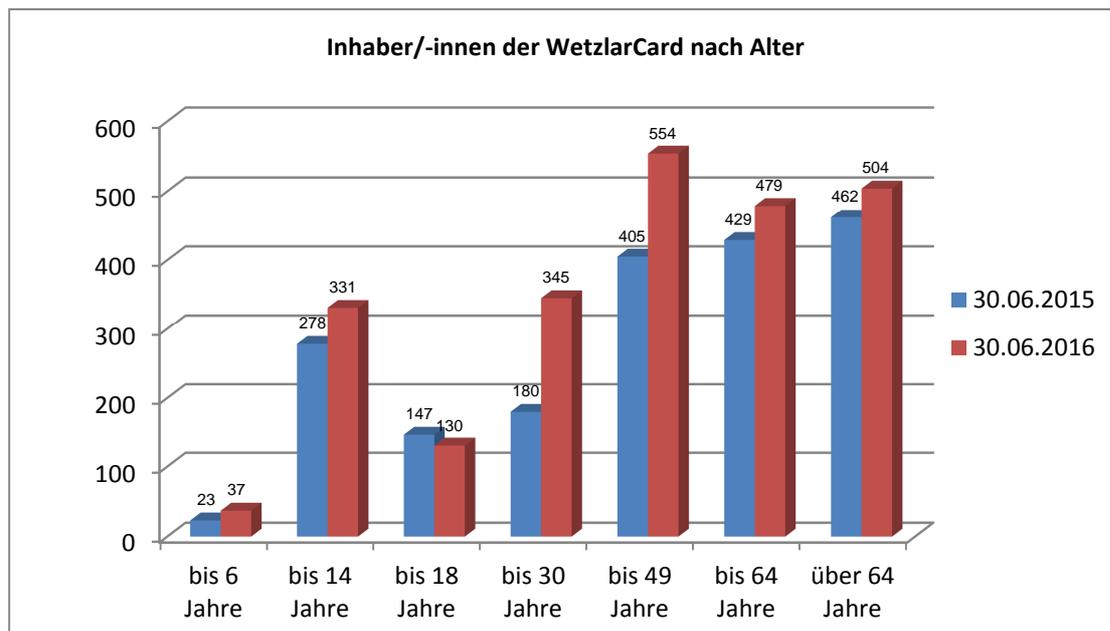
Im Zeitraum vom 01.01.2016 - 30.06.2016 waren insgesamt 2.380 Einwohner/-innen im Besitz einer gültigen WetzlarCard, gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres (1.924) entspricht das einer Steigerung der Inanspruchnahme von 23,7 % (19,6 %). Die Werte zum ersten Halbjahr des Vorjahres sind jeweils in Klammern gesetzt.

- **Verteilung nach Anspruchsgründen**



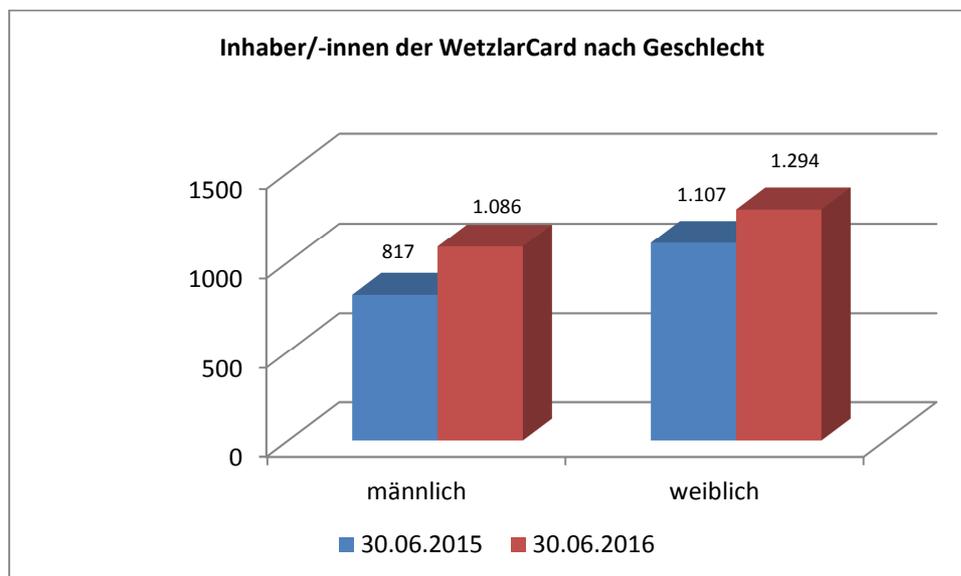
Die WetzlarCard wird erneut deutlich stärker nachgefragt. Bei den Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG beträgt die Steigerungsrate zum Vorjahr 187,9 % (61 %).

• **Verteilung nach Altersgruppen**



Mit Ausnahme der bis 15 - 18 jährigen ist in allen Altersgruppen eine verstärkte Nachfrage nach der WetzlarCard zu verzeichnen. Auffällig ist die in den Altersgruppen der bis 30 und der bis 49 jährigen überdurchschnittlich gestiegene Nachfrage. In diesen Altersgruppen wird die WetzlarCard von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG besonders stark nachgefragt.

• **Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht**



Der Anteil der weiblichen Antragsteller der WetzlarCard ist im Vergleichszeitraum von 57,5 % auf 54,4 % weiter gesunken.

nach Altersgruppen und Geschlecht	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent
bis 6 Jahre	13	10	23	1,2%
7 bis 14 Jahre	142	136	278	14,4%
15 bis 18 Jahre	70	77	147	7,6%
19 bis 30 Jahre	82	98	180	9,4%
31 bis 49 Jahre	157	248	405	21,0%
50 bis 64 Jahre	190	239	429	22,3%
über 64 Jahre	163	299	462	24,0%
Gesamt:	817	1.107	1.924	100,0%

In der Altersgruppe der über 65 jährigen ist der Anteil der weiblichen Antragsteller nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

In der Stadt Wetzlar waren zum 30.06.2016 insgesamt 52.849 Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet¹. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei 4,5 % (3,7 %).

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard ist von 30,1 % zum 30.06.2015 auf nunmehr 38,7 % angestiegen. Erfahrungsgemäß liegt der Anteil der nichtdeutschen Leistungsberechtigten bei den anspruchsbegründenden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erheblich über dem durchschnittlichen Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von 14,8 %, der erneute Anstieg ist auf die im Berichtszeitraum deutlich gestiegene Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zurückzuführen.

¹ Quelle Stadtbüro

3. Evaluation der Leistungen der WetzlarCard zum 30.06.2016

- **Musikschule Wetzlar**

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50 % genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine -.

- **Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH**

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

- **Ausgabe von Gutscheinen**

Seit dem 01.01.2015 kosten Fahrkarten der Stadtpreisstufe 1 für Erwachsene 4,20 € und für Kinder 2,55 €.

Bis zum 30.06.2016 wurden 26.696 (22.499) Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **112.123,20 €** (94.495,80 €) und 3.436 (2.392) Gutscheine für Kinder der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **8.761,80 €** (6.099,60 €) ausgegeben. In diesen Werten sind die im Verlauf des Jahres 2015 mit Gültigkeit für das Jahr 2016 ausgegebenen Gutscheine enthalten.

Der Gegenwert der bis zum 30.06.2016 mit Wirkung für das aktuelle Haushaltsjahr ausgegebenen Gutscheine beträgt **120.885 €** (100.595,40 €) und liegt somit um 20,2 % (11,6 %) über dem Vergleichswert des Vorjahres.

- **Abrechnung der Gutscheine**

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt **58.107,05 €** (47.761,50 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen.

Bezogen auf die insgesamt ausgestellten Gutscheine beträgt die Quote der Inanspruchnahme 48,1 % (47,5 %) und liegt damit leicht über der Vorjahresquote. Die Gutscheine können im gesamten Kalenderjahr der Gültigkeit und im Monat Januar des darauf folgenden Jahres eingesetzt werden; erfahrungsgemäß werden von den Berechtigten nicht alle Gutscheine eingesetzt.

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden bis 30.06.2016 insgesamt 885,80 € (923,60 €) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

- **Freizeithalle Westend**

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Im ersten Halbjahr 2016 wurde die Freizeithalle zweimal (viermal) für jeweils vier Stunden in Anspruch genommen.

- **Leistungen des Jugendamtes**

Städtische Kindertagesstätten:

Kinder von Inhaber/-innen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstätten Satzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Die Leistungen der WetzlarCard sind hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit ist gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII nach den Vorschriften §§ 85 ff. SGB XII zu beurteilen.

Regelmäßig unterschreiten die Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) diese Grenzen, weshalb das Jugendamt in diesen Fällen keine Berechnung durchführen muss und einen Erlass des Kostenbeitrags ausspricht.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Bezieher des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz dar. Nach Angaben des Jugendamtes wurden im Berichtszeitraum zehn (neun) Antragsteller/-innen auf Grund des Bezugs der WetzlarCard der Kostenbeitrag erlassen. Grund für die Ausstellung der WetzlarCard war in diesen zehn Fällen die Bewilligung des Kinderzuschlages. In diesen Kinderzuschlagsfällen musste die vorrangige Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht durchgeführt werden.

Ferienprogramme:

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50 % des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Auf Grund des späten Beginns der Sommerferien erfolgte im Berichtszeitraum noch kein Ticketverkauf im Rahmen des Sommerferienprogramms. Für das Osterferienprogramm haben fünf (zwei) Teilnehmende neun (sieben) kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 37,25 € (33 €).

- **Jugendbildungswerk**

Leistungen des Jugendbildungswerks

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Berichtszeitraum haben acht (sechs) Teilnehmende 14 (12) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 94,50 € (76 €).

- **Seniorenbüro der Stadt Wetzlar**

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Berichtszeitraum haben acht Inhaber/-innen (acht) der WetzlarCard kostenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 22,00 € (23 €).

- **Wetzlarer Stadtbibliothek**

Leistungen der Stadtbibliothek:

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde für die Stadtbibliothek eine neue Kostensatzung beschlossen; die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ist nun für alle Kunden der Bibliothek unentgeltlich. Damit entfallen seit 2015 die gesonderten Erfassungen.

- **Städtische Museen**

Leistungen der städtischen Museen:

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2016 haben zehn erwachsene und acht jugendliche Inhaber/-innen (fünf Erwachsene) die städtischen Museen besucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 46,00 € (15 €).

- **Volkshochschule Wetzlar**

Leistungen der Volkshochschule:

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der fälligen Kursgebühren gewährt, die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2016 haben Inhaber/-innen der WetzlarCard 30 (29) Kurse gebucht, der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 2.246,25 € (2.126 €).

- **KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)**

Leistungen:

Der Verein KulturTicket e.V. vermittelt kostenlose Eintrittskarten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Verein waren im 1. Halbjahr 2016 insgesamt 563 (513) Gäste aus Wetzlar gemeldet (Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften), dazu kommen 196 Gäste, die in sozialen Einrichtungen wie Vitos-Kliniken oder Lebenshilfe untergebracht sind. Im 1. Halbjahr des Vorjahres waren 412 Gäste Inhaber/-innen der WetzlarCard, aufgrund eines Personalwechsels wurde die Anzahl der Inhaber/-innen einer WetzlarCard im 1. Halbjahr 2016 durch den Verein leider nicht erhoben.

Insgesamt wurden von der Kulturloge im Berichtszeitraum 1.707 Freikarten (932) für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen ausgegeben.

• Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,00 € bzw. 2,50 €.

Freibad Domblick: Für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Hallenbad Europa	30.06.2015	30.06.2016	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	11.491	8.738	-24,0%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	422	390	-7,6%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	3,7%	4,5%	0,8%
Tageskarten Jugendliche gesamt:	7.322	5.433	-25,8%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	777	698	-10,2%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	10,6%	12,8%	2,2%
Freibad Domblick	30.06.2015	30.06.2016	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	1.914	877	-54,2%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	67	32	-52,2%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	3,5%	3,6%	0,1%
Besucherzahl Jugendliche gesamt:	2.904	1.596	-45,0%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	60	40	-33,3%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	2,1%	2,5%	0,4%

Der Gegenwert der Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 1.632 €, für das Freibad Domblick bei 108 € und beträgt insgesamt 1.740 € (1.805 €) im ersten Halbjahr 2016. Im Hallenbad Europa ist der hohe Anteil jugendlicher Nutzer erneut gestiegen, hier haben die angekündigten verstärkten Kontrollen durch den Badbetreiber offensichtlich noch nicht gegriffen.

• Stadtführungen

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des regulären Preises.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2016 wurde das Angebot noch nicht in Anspruch genommen.

• **Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband**

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke in Gegenwert von 150 € in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Die Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks werden im Sozialamt aktiv beworben, seit Juli 2014 beraten Mitarbeitende des Caritasverbandes an verschiedenen Sprechtagen unsere Kundinnen und Kunden im Sozialamt.

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im ersten Halbjahr 2016 insgesamt 81 (105) Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren 15 (32) Haushalte im Sozialhilfebezug und 59 (67) Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, weitere vier (sechs) Haushalte erhielten Wohngeld und drei Haushalte mit geringem Einkommen erhielten keine Sozialleistungen.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht, der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. Eine weitere Einsparung entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 150 € für alte Kühlgeräte nutzen.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten lief zunächst sehr verhalten an. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgerätetausch vorzunehmen. Im ersten Halbjahr 2016 wurden 49 Gutscheine zur Anschaffung von A+++ Geräte ausgestellt, zum Stichtag 30.06.2016 wurden 13 Gutschriften eingelöst.